

Lärmschutzwand Südverbund Teil III Richtung Zwickauer Straße Höhe Bahnstraße (5441000.222005)

1. Begründung

Aufgrund der von Anliegern gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Umbau Knoten Neefestraße (Az.: 14-0513.26/2003.001) von 2003 sowie gegen den 1. Planfeststellungsergänzungsbeschluss von 2008 erhobenen Klagen wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht in 2012 ein Vergleich geschlossen (BVerG [9 A 3.12] vom 23.05.2012).

Inhalt des Vergleich ist es, auf Grundlage der Lärmschutzbetrachtungen des 2. Planfeststellungsergänzungsbeschlusses zum Umbau Knoten Neefestraße (Az: 32-0513.26/32/7 vom 26.01.2012) eine Lärmschutzwand entlang des künftigen Südverbundes Teil III zwischen Neefestraße und Bahnstraße vorfristig zu errichten, sofern ein positiver Zuwendungsbescheid für die Gewährung von Fördermitteln für die Herstellung der Lärmschutzwand in 2015 beschieden wird.

Basierend auf der Neufassung zur schalltechnischen Untersuchung unter Berücksichtigung o.g. Gerichtsentscheidung wird eine Lärmschutzwand entlang des Südverbundes bis zur Bahnstraße mit Höhen bis 5,50 m als hochabsorbierende Wand realisiert. Die vorhandene reflektierende, kürzere und niedrigere Lärmschutzwand (L=140 m, H=3,00 / 3,50 m) ist dabei zurückzubauen. Nördlich schließt die geplante Lärmschutzwand an die später im Südverbund Teil III weiterführende Lärmschutzwand BW 11 an.

2. Umfang der Baumaßnahme

Geometrie

Lagemäßig ist die neue Lärmschutzwand um ca. 40 cm vor der vorhandenen Lärmschutzwand angeordnet, um für den späteren Anschluss an den Südring eine günstigere Linienführung der sich anschließenden Wand zu ermöglichen. Somit ist die Lärmschutzwand näher an der Lärmquelle. Aufgrund der Näherung an die vorhandenen Bohrpfähle des Bestandes (Pfostenabstand = 5,00 m) wird ein Bohrraster der Bohrpfähle innerhalb der jetzigen Pfähle erforderlich. Die neue Wandlänge beträgt 209,00 m. Die Randfelder werden technisch so bemessen und ausgebildet, dass eine spätere Fortführung der Wandelemente möglich ist.

Gestaltung

Der obere Abschluss der Wandelemente und die Fugen werden gradientenparallel ausgebildet. Die Pfosten sind senkrecht angeordnet. Die Betonelemente und die Sockelelemente werden aus Stahlbeton eingefärbt in zurückhaltendem Farbton (Vorschlag Farbkonzept) hergestellt. Durch die Herstellung im Fertigteilwerk kann eine weitestgehend gleichbleibende Farbgebung realisiert werden. Ebenso erhalten alle Stahloberflächen eine einheitliche zurückhaltende Farbgebung.

Das Bauvorhaben soll ab 10/2015 bis 02/2016 umgesetzt werden.

3. Gesamtkosten und Finanzierung

Baukosten entsprechend Kostenberechnung:

Bisher angefallene Planungskosten in EURO		56.791,00
	Inhalte	Kosten brutto [€]
Planung/Bauleitung	Leistungsphasen 4-8, SIGE-Koordination, sonstige Nebenkosten im Zuge der Bauausführung, örtliche Bauüberwachung, statische Prüfung:	54.800,00
Ingenieurbauwerk	Neubau Lärmschutzwand L= 120 m	474.262,00
Baukosten (einschl. bisher angefallener Plg.Kosten):		585.853,00

Finanzierung

Das Vorhaben ist unter der Maßnahmennummer 5441000.222005 und in dem Produktsachkonto 5441000.09620100 (Planung, Bau) im Haushaltsplanentwurf eingestellt. Es wird ein Zuwendungsantrag nach der Förderrichtlinie für kommunale Straßen und Brücken gestellt. Die Ausgaben sind auf Basis des Zuwendungsprozentsatzes 70,0 % dargestellt. Dies entspricht ca. 75 % der anrechenbaren Baukosten. Die Einordnung der Maßnahme wird mit den Änderungslisten der Verwaltung dem vorliegenden geringeren finanziellen Bedarf angepasst.

Kosten: brutto €	bis 2014	2015	2016	Summe
Auszahlung	ca.60.000,00	200.000,00	325.853,00	585.853,00
Einzahlung		150.000,00	260.000,00	410.000,00
VE		325.853,00		
Eigenmittel	60.000,00	50.000,00	65.853,00	175.853,00

Anlagen: 7.1 2 Lagepläne
 7.2 Regelquerschnitt
 7.3 Bauzeitenkostenplan